

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation (UVEK)
Kochergasse 6
3003 Bern

Bern, 30. März 2016
FMG / MM

Änderung des Fernmeldegesetzes Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Einleitende Bemerkungen

Die *FDP.Die Liberalen* ist mit der erneuten Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) nach 2007 einverstanden, sieht jedoch im Vorschlag eine zu hohe Regulierungsdichte. Seit der letzten Anpassung des FMG hat eine regelrechte technologische Revolution stattgefunden, die neben völlig neuartigen Angeboten auch ein verändertes Nutzerverhalten bewirkt hat. Diese Entwicklung wurde im Auftrag des Parlaments in drei Berichten zum Fernmeldemarkt Schweiz zwischen 2010 und 2014 festgehalten. Der darin aufgezeigte Handlungsbedarf für eine Gesetzesrevision war der Ursprung für die Anpassung an die heutigen Herausforderungen des Fernmeldemarktes. Anstatt jedoch klar aufzuzeigen, in welche Richtung der Bundesrat gehen will und was die übergeordneten, langfristigen Ziele dieser Gesetzesanpassung sind, wurde ein Sammelsurium an diversen Anliegen geschaffen.

Die FDP vermisst in dem fast 130-seitigen Erläuterungsbericht eine klare Strategie zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen, speziell im Bereich der Netzregulierung. Kritik äussert die FDP aber auch gegenüber dem Entschluss des Bundesrates, die Revision des FMG in zwei Etappen durchzuführen. Dieser Entscheid ist für die FDP nicht nachvollziehbar und ignoriert die enorme Dynamik dieses Marktes. Die FDP fordert darum, dass der Bundesrat bereits in dieser Revision die offenen Fragen bezüglich Netzregulierung, Grundversorgung oder Konsumentenschutz so weit wie möglich beantwortet. Diese Forderung ist nicht gleichzusetzen mit der Forderung nach einer zwingenden Regulierung zukünftiger Bereiche. Auf die einzelnen Bereiche dieser Revision soll im Folgenden genauer eingegangen werden.

Meldepflicht

Die Abschaffung der Meldepflicht entspricht dem Zeitgeist des heutigen Fernmeldemarktes und führt neben einem geringeren Verwaltungsaufwand auch zu einer verringerten Gebührenbelastung. Aus diesen Gründen begrüsst die FDP die vorgeschlagene Gesetzesänderung von Art. 4 FMG.

Roaming

Die FDP befürwortet grundsätzlich die zurückhaltende „kann“-Formulierung des vorgeschlagenen Art. 12a^{bis}. Die Androhung auf Eingriff über die Festlegung von Preisobergrenzen oder Abrechnungsmodalitäten zeigt aber die gefährliche Stossrichtung dieser Regulierung auf. Die in den letzten Jahren gesteigerte Marktdynamik, aber auch der politische Druck haben dazu geführt, dass die Preise stark gesunken sind

und die Anbieter neue, konsumentenfreundlichere Modelle implementiert haben. Neben den traditionellen Anbietern entstanden aber auch neue Ausweichmöglichkeiten über OTT-Anbieter wie Skype, WhatsApp etc. Darum stellt sich prinzipiell die Frage, ob es beim internationalen Roaming überhaupt eine Regulierung braucht? Ein bindender Eingriff in die Preispolitik der Anbieter soll auf jeden Fall verhindert werden.

Netzneutralität

Bei der Netzneutralität will die FDP nur eine subsidiäre Regulierung im FMG verankert wissen. Das oberste Ziel in dieser Frage muss eine verbindliche Branchenregelung sein, bevor überhaupt ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf geltend gemacht wird. Darum befürwortet die FDP, dass der Bundesrat nicht voreilend regulatorisch eingreifen will und in Art. 12a FMG auf die Pflicht zu mehr Transparenz setzt bzw. erst bei nachgewiesenem Missbrauch aktiv wird.

Netzregulierung

Wie einleitend bereits erwähnt, vermisst die FDP im Bereich der Netzregulierung eine klare Strategie des Bundesrates. Einerseits will man die aktuelle Investitionsdynamik beim Ausbau von Glasfasernetzen nicht einschränken und sieht darum von einer technologieneutralen Zugangsregulierung ab. Andererseits soll der Wettbewerb zwischen den Anbietern besser spielen, wozu die ComCom durch die Anpassung des Netzzugangsregimes gestärkt werden soll, und die Besitzer von passiver Infrastruktur ihr Kapazitäten zur Verfügung stellen müssen. Hier ist kein roter Faden ersichtlich. Wir fordern darum, dass der Bundesrat sich zu einem klaren Ziel bekennt.

Netzzugangsregulierung

Die Etappierung der Netzzugangsregulierung auf eine zweite Phase widerspricht dem ausgewiesenen Handlungsbedarf in allen bisher erschienenen Fernmeldeberichten und ist darum nicht nachvollziehbar. Die FDP fordert den Bundesrat dazu auf, die Fragen zur Netzzugangsregulierung trotzdem im Rahmen dieser Revision anzugehen und eine technologieneutrale Formulierung erneut zu prüfen. Ansonsten wird jegliche Regulierung mit Fokus auf einzelne Technologien in einigen Jahren wieder veraltet sein. Von einer technologieneutralen Regulierung und der daraus resultierenden Entbündelung der letzten Meile bei Glasfasernetzen würden neben dem bereits funktionierenden Wettbewerb in den Städten vor allem die peripheren und ländlichen Regionen profitieren. Als Konsequenz kämen die Konsumenten mittel- bis langfristig in den Genuss von tieferen Preisen und einem grösseren Angebot.

Eine voreilige Regulierung will aber auch die FDP verhindern. Trotzdem muss die Möglichkeit bestehen, dazu innerhalb dieser Vorlage einen Beschluss zu fassen. Ansonsten resultieren Rechtsunsicherheit und geringe Investitionsanreize.

Regulierungsregime

Die vorgeschlagene Lösung des Bundesrates ist undurchsichtig und wird von der FDP aus diversen Gründen abgelehnt. Einerseits braucht es keine stärkere Regulierungsbehörde mit zusätzlichen (unklaren) Eingriffsmechanismen von Amtes wegen („ex-officio“). Dieser Systemwechsel würde zu Rechtsunsicherheit und zusätzlicher Bürokratie führen. Andererseits liegt die eigentliche Problematik bei den zu langwierigen Beschwerdeverfahren, die auch mit diesem Vorschlag nicht behoben werden. Gefahr besteht sogar, dass durch den Wegfall der Fristen aus der bestehenden Gesetzgebung die Verfahren noch länger dauern könnten. Die FDP fordert darum ein Festhalten an der „ex-post“-Regulierung. Diese soll aber z.B. durch eine Aufhebung der aufschiebenden Wirkung verbessert werden, um die Beschleunigung der Verfahrensdauern zu ermöglichen.

Passive Infrastrukturbenutzung und Netz-Kooperationen

Die Erweiterung des ursprünglichen Art. 36 FMG auf alle Drittanbieter mit geeigneter, passiver Infrastruktur, wie in Art. 36a (neu) FMG gefordert, wird von der FDP begrüsst. Diese Anpassung führt zur effizienteren Ausschöpfung ungenutzter Kapazitäten und verhindert einen unnötigen, kostenintensiven Ausbau

weiterer Netze. Damit dies auch für den Mobilfunk von grösserem Nutzen ist, hat die FDP mit der Kommissionsmotion [16.3007](#) eine Erhöhung des Anlagegrenzwertes für Mobilfunkanlagen gefordert.

Ebenfalls begrüssenswert sind die neuen Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung von Frequenzen (Network Sharing) und deren Handel nach Art. 24d FMG. Eine solche Flexibilisierung setzt Investitionsanreize in neue Technologien, führt zu effizienterer Nutzung von knappen Ressourcen und kann den Wettbewerb im Mobilfunkmarkt fördern.

Die neuen Bestimmungen zur Mitbenutzung und Neuinstallation gebäudeinterner Zugänge bzw. Anschlüsse wird auch befürwortet. Auch diese Massnahme fördert den Wettbewerb und stellt sicher, dass die Endnutzer von einer Angebotsvielfalt profitieren können.

Konsumentenschutz

Unter dem Credo des Konsumentenschutzes will der Bundesrat gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, die aufgrund von bereits existierenden Initiativen der Branche oder durch Bemühungen von Nicht-Regierungsorganisationen grösstenteils überflüssig sind. Aus diesem Grund lehnt die FDP eine über-eifrige Regulierung in diesem Bereich ab.

Auch wenn der Kinder- und Jugendschutz ein zentrales Anliegen darstellt, ist es nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, die privaten Netzanbieter zu Kundenberatungen zu verpflichten. Es existieren bereits unzählige Initiativen und Verpflichtungen von verschiedenen Akteuren (wie z.B. die ASUT-Branchenvereinbarung), die sowohl im Internet wie auch vor Ort den Zugang zu den notwendigen Informationen gewährleisten.

Ebenfalls lehnt die FDP die Forderung ab, dass Anbieter von Fernmeldediensten nur Bündelangebote verkaufen dürfen, deren Bestandteile auch einzeln angeboten werden. Dieser Eingriff in die private Preis- und Produktegestaltung entspricht nicht einer zurückhaltenden Gesetzgebung und verfehlt das eigentliche Ziel. Der bestehende Wettbewerbsdruck wird auch hier disziplinierend wirken.

Auch für die FDP sind die unerwünschten Werbeanrufe ein Ärgernis. Doch die Anbieter haben selbst ein grosses Interesse, die Probleme in den Griff zu kriegen, ohne dass es eine gesetzliche Grundlage gibt. Die vorgeschlagene Regulierung würde darum voraussichtlich in Kraft treten, wenn die Problematik grösstenteils bereits durch die Anbieter behoben wurde.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Philipp Müller
Ständerat

Der Generalsekretär



Samuel Lanz